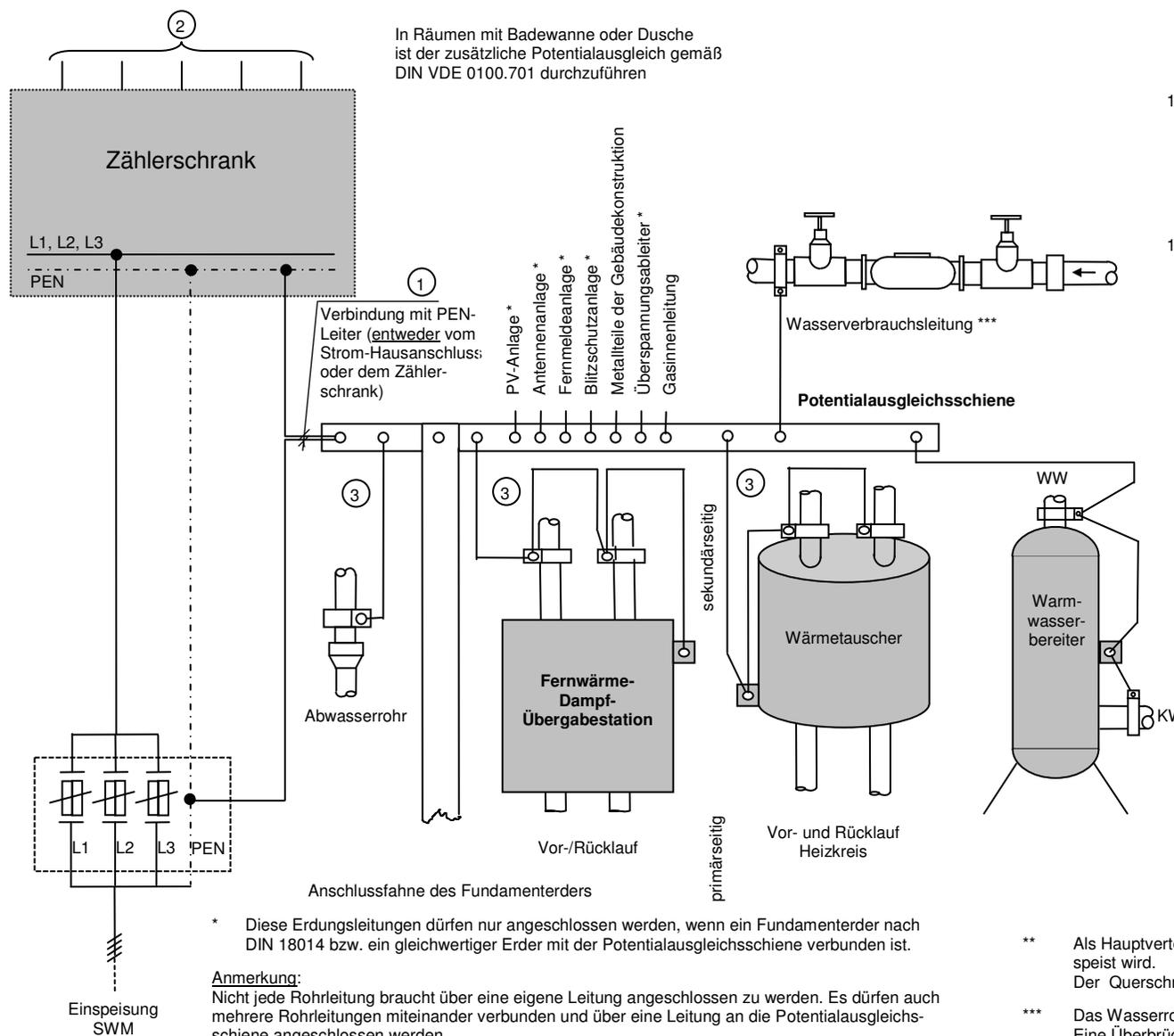


Hauptpotentialausgleich nach DIN VDE 0100.410 bzw. 0100.540



* Diese Erdungsleitungen dürfen nur angeschlossen werden, wenn ein Fundamenterder nach DIN 18014 bzw. ein gleichwertiger Erder mit der Potentialausgleichsschiene verbunden ist.

Anmerkung:
Nicht jede Rohrleitung braucht über eine eigene Leitung angeschlossen zu werden. Es dürfen auch mehrere Rohrleitungen miteinander verbunden und über eine Leitung an die Potentialausgleichsschiene angeschlossen werden.

Es sind grundsätzlich Schellen ohne Weichbleeinlage zu verwenden.

** Als Hauptverteiler gilt auch eine Zählerzentralisation, die direkt vom Hausanschluss eingespeist wird.
Der Querschnitt der abgehenden Schutzleiter (2) beträgt hier in der Regel 10 mm².

*** Das Wasserrohrnetz darf nicht als Erder verwendet werden.
Eine Überbrückung des Wasserzählers ist deshalb nicht erforderlich.

1. **Querschnitte und Art der Potentialausgleichsleitungen:**
Die Querschnitte für die Leiter des Hauptpotentialausgleichs sind entsprechend DIN VDE 0100.540 zu bemessen.
Mindestquerschnitt 6 mm²; mögliche Begrenzung auf 25 mm² Cu.

Als größter Schutzleiter der Anlage gilt der vom Hauptverteiler ** abgehender Schutzleiter mit dem größten Querschnitt.

- 1.1 Verbindung (1) bzw. (3) zwischen PEN-Leiter bzw. metallenen Rohrsystemen und der Potentialausgleichsschiene:

größter Schutzleiter der Anlage [mm ²] (2)	Querschnitt der Verbindung (1) bzw. (3) [mm ²]
≤ 16	10
25	16
≥ 35	25

- 1.2 **Art der zu verwendenden Leitungen:**
Als Verbindungsleitung ist mindestens H07V zu verwenden. Empfohlen wird Verlegung in Rohr. Bei offener Verlegung ist auf ausreichende Befestigung zu achten. Die Potentialausgleichsleitungen können grün-gelb gekennzeichnet sein.
2. **Querschnitte der Erdungsleitungen:**
Für die Erdungsleitungen (zur Fernmelde-, Antennen-, Blitzschutzanlage, etc.) gelten die einschlägigen DIN-VDE-Bestimmungen.